

der natürlich die Glasseite der Platte dem Objektiv zugewandt ist, dient ein aus in der Masse gelbgefärbtem Glase und einer Äskulincollodiumschicht bestehendes Filter zur Dämpfung der blauen Strahlen. Durch dieses Filter und durch die relativ wenig durchsichtigen Stärkekörnchen, sowie durch die geringe Empfindlichkeit der feinkörnigen Emulsion wird die Expositionszeit ziemlich stark verlängert, sie beträgt nach verschiedenen Autoren das 40—50fache der Expositionszeit bei einer gewöhnlichen Aufnahme. Entwickelt wird mit einem stark bromidhaltigen, sulfittfreien Pyroammoniakentwickler. Beim Fixieren entsteht ein Negativ in den Komplementärfarben des aufgenommenen Gegenstandes, indem die mit den jeweils auffallenden Strahlen gleich gefärbten Körnchen durch Silber verdeckt, die übrigen aber sichtbar werden. In praxi wird man nicht Negative, sondern Positive herstellen, die direkt die natürlichen Farben zeigen. Zu dem Zwecke wird die entwickelte nicht fixierte Platte in eine mit Schwefelsäure angesäuerte dünne Kaliumpermanganatlösung gebracht, wodurch das reduzierte Silber gelöst wird. Das unangegriffene Bromsilber wird nun durch einen Amidolentwickler geschwärzt und verdeckt so das komplementärfärbte Bild. Das entstandene Diapositiv wird ev. durch Silberniederschlag verstärkt. Die Schwärzungen des positiven Bildes werden durch Silber gebildet, die Weißen durch die gleichzeitige und gemeinsame Einwirkung der blauen, grünen und roten Filterchen auf unser Auge, Gelb kommt durch Addition von Grün und Rot zustande usw. Die Farben werden also auf additivem Wege gebildet, und das ist der Hauptgrund, weshalb die Autochrombilder so außerordentlich naturwahr wirken. Es ist jedem, der sich mit Farbenphotographie beschäftigt, bekannt, daß die durch Dreifarbenprojektion oder durch das Chromoskop erzeugten farbigen Bilder viel richtiger sind als die mittels Dreifarbandruck hergestellten. Das Grün z. B., das beim Dreifarbandruck durch Zumischung von etwas Rot trüb und braun wird, wirkt bei der additiven Synthese mit wenig Rot gemischt lebhafter und gelbstichiger. Die Schattenpartien, die im Dreifarbandruck leicht zu farbig erscheinen, bestehen bei additiver Synthese, also auch bei den Autochromplatten aus schwarzem Silber, das nur durch einige Farbkörnchen in der betr. Nuance getönt wird. Diesen großen Vorzügen der Autochromplatte steht der Nachteil gegenüber, daß die Durchsichtigkeit der Bilder zu wünschen übrig läßt — nur mit sehr kräftigen Lichtquellen lassen sich die Diapositive projizieren. Reine leuchtende Farben, die genau den Farben der Filter entsprechen, erscheinen auf dem Positiv mit $\frac{2}{3}$ Schwarz gemischt. Das Weiß läßt naturgemäß zu wünschen übrig, und einige Autoren bemängeln auch das flimmernde Aussehen der weißen und lichtesten Partien. Alle aber stimmen darin überein, daß das Korn des Farbrasters bei Projektionen nicht störend wirkt. Das Kopieren der Autochromdiapositive mittels des Ausbleichverfahrens auf Utopapier hat bisher nicht zum gewünschten Resultate geführt.

E. König.

XXIV. Hauptversammlung des Verbandes landwirtschaftlicher Versuchsstationen im Deutschen Reiche zu Dresden.

(Eingeg. den 21./10. 1907.)

Nachdem am 13. September die verschiedenen Ausschüsse ihre Sitzungen abgehalten, fand am 14. die Hauptversammlung im roten Saale des Ausstellungsparkes statt. Die gut besuchte Versammlung wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Geh.-Rat Prof. Dr. Kellner, eröffnet, der zunächst die Mitglieder und Ehrengäste begrüßte und dann einen Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im letzten Jahre erstattete. Besonders erwähnt seien hier nur die gemeinsamen Arbeiten, die unter Führung des deutschen Landwirtschaftsrates mit Unterstützung aus Reichsmitteln ausgeführt wurden, und an denen sich die einzelnen Versuchsstationen lebhaft beteiligten. Es sind dies die Untersuchungen über die Wirkung des Nahrungsfettes auf die Milchproduktion der Kuh und die Versuche über die Verwertung der Kartoffeln bei verschiedener Eiweißzufuhr durch Mastschweine, sowie eine Reihe von Versuchen über die Verdauung verschiedener Futtermittel durch das Schwein und einige Versuche über die Wirkung verschiedener Stickstoffdünger. Weitere Untersuchungen über die Verwertung getrockneter Kartoffeln sollen in diesem Jahre noch ausgeführt werden.

Der Vorsitzende teilte ferner mit, daß die Versuchsstation deutscher Müller in Berlin aufgelöst worden, und daß dafür eine Versuchsstation für Getreideverarbeitung in Berlin N 65, Seestraße 4a, gegründet sei. Dieselbe besteht aus zwei koordinierten Abteilungen, der chemischen Abteilung und Abteilung für Versuchsbäckerei, Leiter Dr. M. P. Neumann, und der botanisch-bakteriologischen Abteilung für Versuchsmühle, Leiter Dr. J. Buchwald. Beide Abteilungen sind dem Verbande beigetreten. Ferner gedachte der Vorsitzende des verstorbenen früheren Mitgliedes Prof. Dr. Ulbricht, früheren Vorstehers der Versuchsstation Dahme, und teilt mit, daß die Versuchsstationen Berlin und Breslau im vergangenen Jahre ihr 50jähriges Jubiläum gefeiert haben, worauf die Rechnungsablage erfolgte. Man ging dann zur Erledigung der Tagesordnung über.

In zweiter Lesung wurden die auf den Hauptversammlungen zu Stuttgart und Berlin gefaßten Beschlüsse, betreffend Änderungen des § 12 der Satzungen, Definition des Begriffes Knochenmehl¹), Beurteilung der Kleesiedebefunde in Saatwaren, Unterhalt bei Kalisalzen²), Beurteilung des Vor-

¹⁾ Als Knochenmehl soll nur dasjenige Düngemittel bezeichnet werden, das aus fabrikmäßig gereinigten Knochen ohne Zusatz von fremden stickstoff- oder phosphorsäurehaltigen Stoffen hergestellt ist. Unter fabrikmäßiger Reinigung ist das Auslesen der Hufe, Klauen, Hörner und der Beimengungen nicht tierischen Ursprungs zu verstehen.

²⁾ Der Verband landwirtschaftlicher Versuchsstationen erklärt, daß auf Grund vielfacher Feststellungen der Versuchsstationen die sogen. Werks-

kommens von Milben in Futtermitteln, Beteiligung der Versuchsstationen an den landwirtschaftlichen Ausstellungen angenommen.

Ferner wurden folgende Beschlüsse gefaßt:
Untersuchung des Weinbergschwefels betreffend.

(Landw. Vers.-Stat. 64, 9 und 66, 185.)

Der frühere Beschuß erhielt folgende Fassung:

1. „Die einzelnen Bestandteile einer Schwefellieferung zeigen erfahrungsgemäß auch bei Schwefeln einer Handelsqualität, unter sich Verschiedenheiten, besonders im Feinheitsgrade. Für die Beurteilung der Durchschnittsqualität können daher nur Proben maßgebend sein, bei welchen die Abweichungen in den Einzelantilen durch Mischung einer genügenden Anzahl kleiner Einzelproben aus den verschiedenen Teilen der Lieferung ausgeglichen sind. Die zur Prüfung einzuwendende Menge soll mindestens 300 g betragen.
2. Bei der Bestimmung des Feinheitsgrades nach Chancel ist es notwendig, chemisch reinen, über Natrium destillierten Äther zu verwenden.
3. Auch wenn chemisch reiner Äther verwendet wird, kann eine Übereinstimmung der Ergebnisse nur erreicht werden, wenn Apparate von gleichmäßigen Dimensionen benutzt werden zweckmäßig sind folgende, schon von Porte, (Weinlaube 24, 376) empfohlenen Dimensionen: Gehalt bis zur Marke 100 bei 17,5° [unterer Meniscus] 25 cm, Länge des Rohres bis zum Teilstrich 100 175 mm, Länge des geraden Rohres 1,25 mm, wenn bei Ausführung der Bestimmungen nach dem Durchschütteln jede Erschütterung vermieden wird, und wenn bei einer einheitlichen Temperatur, und zwar bei 17,5°, gearbeitet wird.
4. Die Ausführung der Chancelschen Bestimmung des Feinheitsgrades ist genau nach folgender Vorschrift auszuführen: „Das zu untersuchende Schwefelpulver wird durch ein Sieb von 1 qmm Maschenweite durchgetrieben, um die Klümpchen, welche der Schwefel stets bei längrem Lagern bildet, zu verteilen. Von der nach dem Durchsieben gut gemischten Probe werden 5 g abgewogen. Der Schwefel wird zweckmäßig mit Hilfe eines Kartenblattes oder Pinsels in das Sulfurimeter gebracht, dann wird das Sulfurimeter mit Äther bis ungefähr zur Hälfte angefüllt und durch gelindes Klopfen die Luft aus dem Schwefelpulver entfernt. Ist dies erreicht, so füllt man den Apparat bis etwa 1 cm über den

analyse der Kaliwerke den wirklichen Gehalt der Kalisalze in sehr vielen Fällen nicht zum richtigen Ausdruck bringt.

Der Verband landwirtschaftlicher Versuchsstationen sieht sich daher veranlaßt, sowohl alle Einkaufsgenossenschaften usw. als auch Landwirte dringend zu warnen, lediglich auf Grund der Werksanalyse Käufe abzuschließen resp. auf Grund solcher Analyse die Kalidünger an ihre Abnehmer weiter zu verkaufen. Es ist vielmehr unbedingt geboten, alle gekauften Kalidünger durch die Versuchsstationen untersuchen zu lassen, um die Landwirtschaft vor beträchtlichem Schaden zu schützen.

Die Zustellung von „Werksanalysen“ seitens der Werke an die Abnehmer ist, weil irreführend, unzuverlässig.

Teilstrich 100 mit Äther an und schüttelt etwa eine Minute sehr stark durch, um eine gleichmäßige Verteilung des Schwefels zu erreichen. Eine Ablesung erfolgt zunächst noch nicht. Nunmehr wird neuerdings genau 13 Sekunden in senkrechter Richtung kräftig durchgeschüttelt, das Instrument dann mittels eines Statives genau senkrecht eingespannt und in ein mit Wasser von 17,5^o) gefülltes Becherglas so eingesenkt, daß weder die Wandungen, noch der Boden oder das eingesenkte Thermometer berührt werden. Der Schwefel setzt sich ziemlich rasch zu Boden; wenn sich die Höhe der Schwefelschicht nicht mehr ändert und der darüberstehende Äther völlig klar erscheint, wird der Stand des Schwefels an der Skala abgelesen (halbe Teilstriche werden geschätzt). Die so abgelesene Zahl gibt direkt die Grade Chancel an.

Das Resultat der ersten Schüttelung ist meist zu hoch, die Schüttelung wird daher in der gleichen Weise jedesmal 30 Sekunden lang und noch viermal wiederholt. Das Mittel aus den vier letzten Ablesungen wird, als dem Feinheitsgrade des Schwefelpulvers entsprechend, angenommen.

Die ganze Operation ist nochmals mit einer neu abgewogenen Probe von genau 5 g in der beschriebenen Weise zu wiederholen und erst aus dem Resultat der doppelten Untersuchung das endgültige Mittel zu ziehen.

5. Bei der Bestimmung des Feinheitsgrades ist ein Analysenspielraum von 5° Chancel zu gewähren.
6. Wenn bei dem Abschluß des Verkaufs ein Angebot von Schwefel verschiedenen Feinheitsgrades zugrunde lag, geschieht die Minderwertsberechnung wie folgt: Die Differenz zwischen den Preisen von je 100 kg Schwefel von dem nächst höheren und dem nächst niedrigeren Feinheitsgrad ist zu dividieren durch die Differenz zwischen den Feinheitsgraden selbst und so der Preis von 1° Chancel für 100 kg Schwefel festzustellen. Ist bei der Untersuchung ein über 5° Chancel geringerer Feinheitsgrad gefunden worden, als garantiert ist, so wird der Minderwert für 100 kg Schwefel ermittelt, indem man die Zahl der fehlenden Grade mit dem, wie beschrieben, gefundenen Preis von 1° Chancel multipliziert.

Im übrigen wird empfohlen, schon bei Abschluß der Schwefelkäufe in jedem Falle festzusetzen, welche Minderwertsentschädigung bei nicht genügendem Feinheitsgrad der gelieferten Ware zu zahlen ist.“

Die Prüfung der von Lorenzischen Methode der Phosphorsäurebestimmung (a. a. O. 66, 215).

Die Zuverlässigkeit der von Lorenzischen Methode wird nicht angezweifelt, doch wird die Frage, ob diese Methode ebenfalls als Verbandsmethode anerkannt werden soll, nach längerer Debatte nochmals an den Düngemittelausschuß zwecks weiterer Prüfung zurückverwiesen.

³⁾ Ist die Innenhaltung der Temperatur nicht möglich, so muß die Temperatur, bei welcher gearbeitet wurde, angegeben werden, 2° über der Normaltemperatur erhöhen die Angaben des Sulfurimeters beiläufig um 1 Feinheitsgrad.

Geschäftliche Weiterbehandlung des Verbandsantrages, die Stellung der Agrikulturchemie usw. betreffend (a. a. O. 66, 390).

Da dieser Antrag bis jetzt seiner Bestimmung nicht zugeführt werden konnte, so wird der Verbandsvorstand beauftragt, weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu tun.

Bei diesem Punkte wurde ferner folgende von den Mitgliedern des Verbandsvorstandes einstimmig beschlossene Kundgebung vorgetragen.

„Auf dem 3. internationalen landwirtschaftlichen Kongreß zu Wien hat der Ministerialdirektor im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Thiel, Exzellenz, Berlin, in Sektion II/A ein Referat erstattet, das gedruckt vorliegt, und in welchem sich der folgende, die Agrikulturchemie betreffende Satz findet: „Vor allem könnte dann auch die sogen. Agrikulturchemie ein Bastard aus den verschiedensten wissenschaftlichen Gebieten, aus dem Unterrichtsplan verschwinden; denn es bedürfte dann dieses Lückenbüßers nicht mehr, der nur da seine Berechtigung hat, wo der studierende Landwirt in den betreffenden naturwissenschaftlichen Fachkollegien seine Rechnung nicht findet.“ Vermutlich ist diese Äußerung hervorgerufen worden durch das Bestreben unseres Verbandes, die Stellung der Agrikulturchemie an den landwirtschaftlichen Hochschulen zu heben, man dürfte nicht fehlgehen, in dem zitierten Ausspruch eine Antwort auf die vom Verbande geäußerten Wünsche (Landw. Vers.-Stat. 66, 383 [1907]) zu erblicken.

Wollte man den angegebenen Ausspruch als zu Recht bestehend anerkennen, so wäre J. von Liebig mit einem großen Teil seiner Lebensarbeit, ferner Männer wie A. Stöckhardt, Emil von Wolff, W. Henneberg, W. Knopf, M. Maercker, Alexander Müller, J. B. Boussingault, J. H. Gilbert — um bei abgeschiedenen Vertretern der Agrikulturchemie an Hochschulen stehen zu bleiben — Lückenbüßer gewesen, Diener einer Bastardwissenschaft, die in den landwirtschaftlichen Hochschulen nicht länger geduldet werden soll. Ein Heer von etwa 300 Agrikulturchemikern, die in allen zivilisierten Ländern der Erde eine anerkannt segensreiche Tätigkeit ausüben, wäre aufzulösen, oder sollen etwa diejenigen, in deren Hände die Erforschung der Düngungs- und Fütterungslehre seit den Zeiten J. von Liebig's ruht, an den Hochschulen keine Daseinsberechtigung haben? Dann müßten eben sämtliche angewandten Wissenschaften, zu denen auch jeder andere Teil der Landwirtschaft gehört, aus dem Programm der höheren Unterrichtsanstalten verschwinden.

Was bisher der Agrikulturchemiker lehrte, das soll den naturwissenschaftlichen Fachkollegien zufallen. Ganz unzweifelhaft würde gerade in diesen Fachkollegien der studierende Landwirt seine Rechnung nicht finden. Die Dozenten der Chemie, der Botanik, der Tierphysiologie (ebenfalls einer Bastardwissenschaft), der Mineralogie, Geologie usw. sind bis jetzt noch an keiner Universität auf die speziellen Bedürfnisse des studierenden Landwirts eingegangen und haben schon jetzt einen so reichen Vorlesungsstoff zu bewältigen, daß sie sich in ihren Vorlesungen eben auf die allgemeinen Tatsachen beschränken müssen. Auch sind es zwei ganz ver-

schiedene Dinge, in einem naturwissenschaftlichen Einzelfach die Kenntnis der wesentlichen Tatsachen, oder die von verschiedenen Fachwissenschaften gelieferten naturwissenschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft darzustellen. Die Einführung der studierenden Landwirte in das Versuchswesen darf nur einem Dozenten überlassen werden, der, mit der Methodik der Agrikulturchemie vertraut, auf diesem Gebiete selbständig tätig ist, andernfalls Dilettanten erzogen werden.

Die Agrikulturchemie ist nach den Erfahrungen aller im Verbande vertretenen Hochschuldozenten und Versuchsstationsleiter eines der wichtigsten Fächer für den studierenden Landwirt und wird es voraussichtlich auch bleiben, denn sie ist etwa für den Landwirt dasselbe, was die Physiologie für den Mediziner ist. Gegen die Herabsetzung ihrer Bedeutung hiermit Verwahrung einzulegen, hält sich der Verband für verpflichtet, nicht bloß aus Pietät gegen die hervorragenden Vertreter dieser Wissenschaft, die sich nicht mehr selbst verteidigen können, sondern auch ganz besonders im Interesse der Erziehung tüchtiger Landwirte an den Hochschulen.“

Die Versammlung nahm diese Kundgebung mit lebhaftem Beifall auf.

Lieferungs- und Anlaysenspielräume (a. a. O. 66, 391).

Die Vertreter des Vereins der Düngerfabrikanten schlagen als Lieferungsspielräume folgende vor:

für Gesamt- und wasserlösliche Phosphor-

säure	0,50%
für Stickstoff in aller Form	0,25%
für Kali in Mischdüngemitteln	0,50%

Diese Lieferungsspielräume sollen seitens der Lieferanten auf dem Lieferschein bemerkt werden.

Die Versammlung ist hiermit einverstanden.

Als Analysenspielräume werden folgende festgesetzt:

für Gesamt- und wasserlösliche Phosphor-

säure	0,3%
für Stickstoff in aller Form	0,2%
für Kali in Mischdüngemitteln	0,3%

Die Feststellung des Analysenspielraumes für citronensäurelösliche Phosphorsäure im Thomasmehl und Kali in reinen Kaliumsalzen wird vertagt und diese Frage an den Düngemittelausschuß zur weiteren Prüfung zurückverwiesen.

Vorlegung eines Minimaltarifs für Untersuchungen von Düngemitteln, Futtermitteln und Saatwaren (a. a. O. 66, 395).

Die umstehenden „Minimalsätze“ sind anzustreben und dem deutschen Landwirtschaftsrat mit dem Bemerk zu unterbreiten, daß die Sätze einstimmig von den anwesenden Versuchsstationen als „angemessene Minimalsätze“ erachtet wurden; bei den bei dieser Sitzung fehlenden Versuchsstationen soll angefragt werden, ob dieselben mit den Minimalsätzen einverstanden sind.

Die Abhaltungen der ordentlichen Hauptversammlungen (a. a. O. 66, 250).

Da man sich nicht darüber einigen kann, ob die Versammlungen getrennt oder zusammen mit der Naturforscherversammlung abgehalten werden sollen, beschließt die Versammlung, daß die Erledigung dieses Punktes dem Vorstande des Verbandes zur Erledigung überwiesen wird; ferner wird eine Kom-

Minimalsätze:

Nr.	Art der Untersuchung:	Gebühren	
		M	Pf
1	Gesamt-Stickstoff	4	—
2	Nitrat-Stickstoff	3	—
3	Ammoniak-Stickstoff	3	—
4	Gesamt-Phosphorsäure, Zitratmethode	4	—
5	Wasserlösliche Phosphorsäure, Zitratmethode	4	—
6	Zitronensäurelösliche Phosphorsäure	5	—
7	Feinmehl im Thomasphosphat	1	—
8	Mit Chloroform abtrennbare Substanz in Knochenmehlen	2	—
9	Kali	5	—
10	Karbonate durch Bestimmung der Kohlensäure	3	—
11	Kalk, Magnesia, Eisen, Tonerde, gewichtsanalytisch je	4	—
12	Asche, durch einfache Veraschung	2	—
13	Trockensubstanz	2	—
14	Rohprotein	4	—
15	Fett, gewichtsanalytisch	3	—
16	Eiweiß	6	—
17	Rohfaser	5	—
18	Sand in Futtermitteln	2	—
19	Azidität des Fettes	2	—
20	Weender Futtermittelanalyse	16	—
21	Zucker durch Polarisation in Zuckerrüben	4	—
22	Zucker, gewichtsanalytisch	4	—
23	Reinheit der Futtermittel, Minimum 3 M, sonst nach Zeitaufwand	—	—
24	Reinheit: Getreide und größere Sämereien 1 M, kleinere Sämereien	2	—
25	Reinheit der Grassamen und Kleearten einschl. Seide	4	—
26	Kleeseide im Rotklee usw.	2	—
27	Kleeseide im Weißklee usw.	3	—
28	Keimfähigkeit: Getreide und größere Sämereien 2 M, kleinere Sämereien, Klee, Luzerne	3	—
29	Keimfähigkeit der Gräser und Waldsämereien	4	—
30	Keimfähigkeit der Strauß-Rispengräser	6	—
31	Rübenuntersuchung nach Magdeburger Norm	7	50

mission gewählt, welche um wissenschaftliche Vorträge für die Sektion „Agrikulturchemie“ auf der Naturforscherversammlung bemüht sein soll. In die Kommission werden gewählt: **Edler** als Obmann, **Pfeiffer**, **Steglich**, **Lemermann**.

Bericht über die internationales Atomgewichtszahlen.

Der Verband landwirtschaftlicher Versuchsstationen im deutschen Reiche beschließt, vom 1./1. 1908 ab die zu Anfang des Jahres 1907 von der internationalen Atomgewichtskommission veröffentlichte Atomgewichtstabelle zu benutzen, mit der einzigen Ausnahme, daß bei Kalibestimmungen wie bisher zur Berechnung von Kaliumplatinchlorid auf Kali der jetzt im Gebrauch stehende Faktor 0,193 08 beibehalten wird.

Allgemeine oder irreführende Bezeichnung von Futtermitteln. Es wird einstimmig beschlossen:

Der Verband landwirtschaftlicher Versuchsstationen im deutschen Reiche hält es für unzulässig, daß Verbandsversuchsstationen Futtermittel, deren Bezeichnung ihre Natur nicht erkennen läßt, und Mischfutter (ausgenommen Melassegemische mit einem Melasseträger) empfehlend begutachten.

Beurteilung des Vorkommens von Tilletiasporen in Futtermitteln.

Die Versammlung beschließt einstimmig folgende Resolution:

„Solange die Brandsporengefahr durch weitere Versuche mit größeren Viehbeständen noch nicht hinreichend geklärt ist, ist auch noch weiter

auf die ev. Schädlichkeit derselben im Sinne des Würzburger Beschlusses hinzuweisen.“

Die Probennahme durch beeidete Probenehmer.

Dem Entwurfe des V. D. D. F., die Einführung öffentlich angestellter, beeideter und auf ihre Sachkenntnis geprüfter Probenehmer betreffend, wird im allgemeinen zugestimmt.

Kalium- oder Natriumperchlorat im Chilesalpeter.

Es wird beschlossen:

Das Perchlorat soll in Zukunft nur auf „Kalium-perchlorat“ berechnet werden.“

Die Begriffe „Keimungsenergie,“ und „Keimfähigkeit,“ in der Samenkontrolle.

Diese Fragen werden dem Samenprüfungsausschuß zur Prüfung empfohlen.

Der **Samenprüfungsausschuß** hat beschlossen, Dr. **Grösser** mit in den Ausschuß zu wählen.

Prof. Dr. **Krüger** wird beauftragt, einen Bericht an den Vorstand einzureichen, indem die **Steuerfreiheit des Tabaks**, der zu **Versuchszwecken** angebaut wird, zu beantragen ist.

Infolge der großen Reklame, welche zurzeit von gewisser Seite für die Verwendung von **Rohphosphaten** gemacht wird, beschließt der Verband folgende Resolution:

„Der Verband zieht aus den über einige Rohphosphate vorliegenden Dünngungsversuchen den Schluß, daß sie, abgesehen von sauren Böden, keine rentable Düngewirkung zeigen. Der Verband sieht sich deshalb veranlaßt, von der Verwendung der Rohphosphate auf anderen Böden abzuraten.“